

**Beschluss zu VO/GV09/2020-1290**  
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

**Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Bobitz-  
Schulstraße 13-15"**

**Übersicht zur Beratung:**

25.02.2020      Gemeindevertretung                      SI/09/GV09-12      abgelehnt

**Beschluss:**

**25.02.2020                      Gemeindevertretung Bobitz**  
**SI/09/GV09-12                      Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz**

**Herr Bremer** äußert seine Bedenken zum Abriss des Blockes. Dieser Meinung schließen sich mehrere Gemeindevertreter an.

Die damalige Gemeindevertretung hat seinerzeit für den Abriss des Blockes gestimmt. Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft hat daraufhin auch den Abriss beschlossen.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, in der übernächsten Sitzung des Bauausschusses Herrn Pachurka von der Wohnungsgesellschaft einzuladen, um über Möglichkeiten zur Nutzung/Vermarktung des Wohnblockes zu beraten.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz legt das Gebiet in der Gemarkung Bobitz, Flur 1, Flurstück 110/28 (3.149m<sup>2</sup>), als Stadtumbaugebiet fest.

Ziel des Stadtumbaugebietes ist der Rückbau des Wohnblocks "Schulstraße 13-15" und Schaffung neuer Bauplätze.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	-
Nein- Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

**Der Beschlussvorschlag hat keine Zustimmung gefunden.**

Homann-Triebs  
Bürgermeisterin